

JAHRESBERICHT 2025

INHALT

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS 3

VORWORT DER VORSITZENDEN
DES VERWALTUNGSRATS 5

KENNZAHLEN 2025 7

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

- Gesamterträge und Abrechnung der Rundfunkbeiträge 9
- Beitragskonten 11
- Befreiungen und Ermäßigungen 14
- Beitragsgerechtigkeit 16
- Forderungsmanagement 18
- Aufwendungen für den Beitragsservice 21
- Kennzahlen im Jahresvergleich 23

DATENSCHUTZ 24

SERVICES IM BEITRAGSEINZUG

- Online-Service 26
- Telefonischer Service 28
- Schriftlicher Service 30

JAHRESABSCHLUSS 2025 33

ORGANISATION

- Geschäftsführung – Vergütung und Organigramm 35
- Verwaltungsrat 37
- Entwicklung des Personalbestands 39

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 40

IMPRESSUM 41



VORWORT

DES GESCHÄFTSFÜHRERS MICHAEL KRÜBEL

Das Geschäftsjahr 2025 des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio war geprägt von stabilen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft und einer konsequenten Weiterentwicklung zentraler Zukunftsthemen. Mit dem Go-live des neuen Internetauftritts wurde die Grundlage für den weiteren Ausbau der digitalen Services gelegt. Die Servicequalität konnte durch kürzere Bearbeitungszeiten und eine bessere Erreichbarkeit weiter gesteigert werden. Zudem wurden Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung sowie zur Nutzung von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz weiter ausgebaut.

Mit Blick auf die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen im Geschäftsjahr 2025 kommt einem vor allem ein Wort in den Sinn: Konstanz. Größere Verschiebungen oder Ausreißer sucht man im vorliegenden Bericht vergebens. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen keine für den Beitragseinzug relevanten Änderungen gab – Stichwort: ausgebliebene Beitragsanpassung – und der bundesweite Meldedatenabgleich 2022 im Berichtsjahr keine Auswirkungen mehr auf das Tagesgeschäft des Beitragsservice hatte.

Die Ertragslage blieb im Berichtsjahr mit einer Veränderung von –0,2 % entsprechend konstant (vgl. Kapitel „Gesamterträge und Abrechnung der Rundfunkbeiträge“) – ebenso wie der Bestand beitragspflichtiger Wohnungen, der sich um nahezu denselben Wert verringerte (vgl. Kapitel „Beitragskonten“). Auch die Kennzahlen in vielen anderen Bereichen zeigen ein weitgehend konstantes Bild mit lediglich moderaten Veränderungen (vgl. Kapitel „Kennzahlen 2025“).

Eine Ausnahme bildet der Bereich Forderungsmanagement: Dort war sowohl die Zahl der Beitragskonten im Mahnverfahren als auch die Zahl der ausgebrachten Mahnmaßnahmen rückläufig – letztere sogar um knapp ein Fünftel. Während der Rückgang bei den säumigen Beitragskonten im Wesentlichen auf den ausgelaufenen Meldedatenabgleich zurückzuführen ist, liegt die geringere Zahl der Mahnmaßnahmen vor allem an der vorübergehenden Aussetzung des Versands von Festsetzungsbescheiden. Dieser wurde in Erwartung einer zeitnahen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe des Rundfunkbeitrags Anfang 2025 temporär ausgesetzt, um im Falle einer möglichen rückwirkenden Beitragsanpassung bereits erlassene Bescheide nicht nachträglich korrigieren zu müssen (vgl. Kapitel „Forderungsmanagement“).

Weiter verbessert haben sich 2025 die telefonische Erreichbarkeit sowie die Bearbeitungszeiten bei schriftlichen Anliegen der Beitragszahlenden. Dies ist unter anderem auf einen Rückgang der Anrufe (–14,8 %)

sowie der schriftlichen Vorgangseingänge (–6,7 %) zurückzuführen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit schriftlicher Anfragen lag bei rund 9,2 Tagen (2022: 11,5 Tage) und damit sogar unter dem Niveau vor dem letzten bundesweiten Meldedatenabgleich (vgl. Kapitel „Schriftlicher Service“). Gleichzeitig laufen bereits die Vorbereitungen für den nächsten bundesweiten Meldedatenabgleich, der mit der Übermittlung der Meldedaten Ende 2026 beginnt.

Ein bedeutender Schritt bei der Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur wurde im Berichtsjahr mit dem Go-live der überarbeiteten Website [rundfunkbeitrag.de](https://www.rundfunkbeitrag.de) im November erreicht. Der Internetauftritt basiert nun auf einer neuen technischen Plattform, die die Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Online-Services bildet (vgl. Kapitel „Online-Service“). Ziel bleibt es, den Beitragszahlenden einfache, sichere und komfortable digitale Möglichkeiten zur Klärung der eigenen Beitragsanliegen anzubieten und zugleich die internen Prozesse effizienter zu gestalten.

Auch als Arbeitgeber hat sich der Beitragsservice im Berichtsjahr weiterentwickelt. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte wurden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung unserer Arbeitgebermarke umgesetzt. Dazu zählen unter anderem der Start eines neuen Karriereportals sowie die Einführung des Formats „Corporate Voices“, mit dem Mitarbeitende Einblicke in ihre Arbeit beim Beitragsservice geben. Parallel dazu wurde das hausinterne Talentmanagement weiterentwickelt, um vorhandene Potenziale im Unternehmen gezielt zu fördern.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass der Beitragsservice 2025 als familienfreundlicher Arbeitgeber sowie als Top-Arbeitgeber rezertifiziert wurde. Diese Auszeichnungen bestätigen die positiven Rückmeldungen aus der Belegschaft und

unterstreichen die Bedeutung einer modernen und attraktiven Arbeitsumgebung für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.

Ein weiteres Zukunftsthema, mit dem sich der Beitragsservice im Berichtsjahr intensiv beschäftigt hat, ist der Einsatz von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz (KI). Hierfür wurden zunächst wichtige organisatorische Grundlagen und interne Richtlinien geschaffen. Eine umfassende Potenzialanalyse hat aufgezeigt, in welchen Bereichen entsprechende Technologien künftig sinnvoll eingesetzt werden können. Darauf aufbauend wurde ein Projekt zur Entwicklung einer KI-Strategie gestartet.

Diese und weitere Entwicklungen verdeutlichen den laufenden Transformationsprozess, in dem sich der Beitragsservice befindet. Technologische Innovationen, steigende Anforderungen an Effizienz und Servicequalität sowie sich wandelnde Erwartungen der Beitragszahlenden prägen dabei gleichermaßen die Ausrichtung unserer Arbeit.

Unser Anspruch ist und bleibt es, den Beitragseinzug unter diesen Bedingungen nachhaltig weiterzuentwickeln und dabei sowohl wirtschaftlichen Anforderungen als auch den Bedürfnissen der Beitragszahlenden gerecht zu werden. Die hierfür notwendigen Veränderungen werde ich auch künftig gemeinsam mit meinen Kollegen in der Geschäftsleitung, unseren Führungskräften und allen Beschäftigten aktiv gestalten und strukturiert vorantreiben.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit ihrem Einsatz hierzu einen Beitrag im zurückliegenden Jahr geleistet haben.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre unseres Jahresberichts 2025.

Michael Krübel übernahm im April 2020 die Geschäftsführung des Beitragsservice. Zuvor leitete der Diplom-Kaufmann die Hauptabteilung Finanzen beim WDR. Bevor er Mitte 2014 zum WDR kam, arbeitete Krübel in verschiedenen verantwortlichen Positionen bei der Mediengruppe RTL Deutschland sowie der Verlagsgruppe Handelsblatt.

VORWORT

DER VORSITZENDEN
DES VERWALTUNGSRATS
STEFANIE DRINHAUSEN

Das Jahr 2025 war für den Beitragsservice von einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld sowie anhaltenden regulatorischen Unsicherheiten geprägt. Die künftige Ausgestaltung des Finanzierungsmodells sowie die Höhe des Rundfunkbeitrags blieben weiterhin offen. Ungeachtet dessen hat der Beitragsservice die eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung konsequent vorangetrieben.



Während der siebte Medienänderungsstaatsvertrag (Reformstaatsvertrag) am 1. Dezember 2025 in Kraft trat, ließ eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Umsetzung der von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) empfohlenen Erhöhung des Rundfunkbeitrags für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 im Berichtsjahr auf sich warten. Nachdem Rundfunkanstalten und Beitragsservice zunächst von einer zeitnahen Entscheidung ausgegangen waren, teilte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts den Verfahrensbeteiligten im November mit, dass im Jahr 2025 keine Entscheidung mehr über die eingelegten Verfassungsbeschwerden erfolgen werde.

Eine neue Dynamik brachte der 25. KEF-Bericht, der Ende Februar 2026 vorgelegt wurde. Darin stellt die KEF fest, dass die ausbleibende Entscheidung über die Beitragshöhe die bedarfsgerechte Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beeinträchtigt und eine Abweichung vom etablierten, verfassungsrechtlich abgesicherten Verfahren der Beitragsfestsetzung darstellt.

Zugleich geht die KEF davon aus, dass der anerkannte Finanzbedarf der Rundfunkanstalten in den kommenden Jahren zwar geringfügig höher sein wird als noch im 24. KEF-Bericht angenommen, dass auf der anderen Seite jedoch auch die Einnahmen stärker steigen werden als

damals prognostiziert. Diese Einschätzung stützt die KEF unter anderem auf die Erwartung, dass die Anzahl der beitragspflichtigen Wohnungen stärker steigen wird als zunächst gedacht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die KEF, den Rundfunkbeitrag nicht wie ursprünglich vorgesehen um 58 Cent, sondern um 28 Cent pro Monat und erst ab dem 1. Januar 2027 anzuheben.

Ob und wann diese Empfehlung umgesetzt werden wird, ist derzeit offen. Vieles spricht dafür, dass die Bundesländer zunächst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten werden. Für die Rundfunkanstalten und den Beitragsservice bedeutet dies weiterhin eingeschränkte Planungssicherheit.

Auch die Reform des rundfunkbeitragsrechtlichen Finanzierungsmodells und die Einführung des abgestuften Widerspruchsmodells wurden im Berichtsjahr trotz weitgehender Beschlussreife nicht umgesetzt. Das Modell sieht unter anderem eine stärkere Automatisierung der Beitragsfestsetzung innerhalb klar definierter Grenzen vor, um das Verfahren effizienter und resilienter zu gestalten. Ob und wann eine Umsetzung erfolgt, bleibt abzuwarten.

Für rechtliche Klarheit sorgte im Oktober 2025 hingegen das Bundesverwaltungsgericht, das bestätigte, dass die Rundfunkbeitragspflicht grundsätzlich unabhängig von der individuellen Bewertung einzelner Programminhalte besteht, und zugleich die hohen Anforderungen präzisierte, unter denen sie infrage gestellt

werden kann. Die Entscheidung stärkt die rechtliche Grundlage des Beitragssystems und schafft wichtige Orientierung für die Praxis der Rundfunkanstalten.

Vor diesen Hintergründen und dem anhaltend hohen Kostendruck infolge steigender Preise in mehreren Bereichen kommt der Wirtschaftlichkeit des Beitragseinzugs weiterhin eine besondere Bedeutung zu.

Ein positives Beispiel für die konsequente Nutzung von Effizienzpotenzialen ist die Weiterentwicklung der sogenannten Einmalzahlungsaufforderung. Nach der erfolgreichen Pilotierung im Berichtsjahr wird das Verfahren inzwischen schrittweise ausgeweitet und perspektivisch flächendeckend eingesetzt. Es steht exemplarisch für das Bestreben des Beitragsservice, seine Prozesse zu vereinfachen, die eigene Wirtschaftlichkeit zu steigern und zugleich die Perspektive der Beitragszahlenden zu berücksichtigen.

Der Verwaltungsrat wird diese und alle weiteren Entwicklungen auch künftig eng begleiten. In einem Umfeld, das von politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt ist, kommt einer verlässlichen Steuerung und klaren strategischen Ausrichtung des Beitragsservice besondere Bedeutung zu.

Mein ausdrücklicher Dank gilt neben den Mitgliedern der Geschäftsleitung auch allen übrigen Mitarbeitenden des Beitragsservice, die mit ihrem Engagement dazu beitragen, den Beitragseinzug unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen zuverlässig sicherzustellen.

Stefanie Drinhausen ist Diplom-Kauffrau, Steuerberaterin und ausgebildete Wirtschaftsprüferin. Ihre berufliche Laufbahn begann sie bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, wo sie als Managerin tätig war. Anschließend übernahm sie die Position der Ressortleiterin Rechnungswesen bei der Alliance Healthcare Deutschland AG. Zum 1. September 2020 wechselte sie zum WDR, wo sie die Leitung der Hauptabteilung Finanzen übernahm. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde sie zur Verwaltungsdirektorin des WDR berufen und folgte damit auf Katrin Vernau. Seit März 2025 ist Stefanie Drinhausen Vorsitzende des Verwaltungsrats des Beitragsservice. Gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Gremiums begleitet sie die strategische Weiterentwicklung, die organisatorischen Strukturen sowie die besonderen Herausforderungen des Beitragseinzugs.

KENNZAHLEN 2025*

HÖHE DER GESAMTERTRÄGE
AUS DEN RUNDFUNKBEITRÄGEN

8.719.922.074,37 €

HÖHE DER AUFWENDUNGEN
FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

191.385.545,85 €

ANTEIL DER AUFWENDUNGEN
AN DEN GESAMTERTRÄGEN

2,19 %

* Stand jeweils zum 31.12.

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN

46.922.005

ANZAHL DER PERSONEN MIT EINER
BEFREIUNG ODER ERMÄSSIGUNG

2.771.928

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN IN EINER
MAHNSTUFE ODER IN DER VOLLSTRECKUNG

3.651.483

ANZAHL DER MASSNAHMEN
IM FORDERUNGSMANAGEMENT

18.307.736

ANZAHL DER MITARBEITERKAPAZITÄTEN

883

DAVON AUSZUBILDENDE

12

Entwicklungen im Berichtsjahr

GESAMT- ERTRÄGE

UND ABRECHNUNG DER RUNDFUNKBEITRÄGE

Die Gesamterträge aus den Rundfunkbeiträgen lagen 2025 leicht unter dem Vorjahresniveau, blieben jedoch insgesamt stabil.

Die Gesamterträge betragen 2025 rund 8.719,9 Mio. €. Das entspricht einem Minus von 0,22 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesamterträge für das Jahr 2025 belaufen sich laut Abrechnung der Rundfunkbeiträge auf 8.719.922.074,37 €. Das sind 19.642.769,18 € weniger als im Vorjahr. Die Gesamterträge sind folglich gegenüber dem Vorjahr nur minimal gesunken (-0,22 %).

Verteilung der Gesamterträge

Die Gesamterträge verteilen sich anteilig auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten. Die Verteilung zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD richtet sich nach der Anzahl der Beitragszahlenden mit Wohnsitz und/oder Betriebsstätte in den Bundesländern der jeweiligen Landesrundfunkanstalt.

Grundlage der Abrechnung der Rundfunkbeiträge

Die Bilanzierung und Bewertung entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen in einer an die Besonderheiten des Beitragseinzugs angepassten Form.

Gesamterträge 2025

RUNDFUNKANSTALT		GESAMTERTRÄGE in € ohne Anteile der Landes- medienanstalten	LANDESMEDIEN- ANSTALTEN-ANTEILE* in €	GESAMTERTRÄGE in € inkl. Anteile der Landesmedienanstalten
Landesrundfunkanstalten der ARD	Bayerischer Rundfunk	994.853.108,46	26.981.760,25	1.021.834.868,71
	Hessischer Rundfunk	453.641.759,30	12.301.681,86	465.943.441,16
	Mitteldeutscher Rundfunk	623.307.199,49	16.867.743,29	640.174.942,78
	Norddeutscher Rundfunk	1.059.604.750,36	28.723.697,69	1.088.328.448,05
	Radio Bremen	47.201.336,23	1.278.173,83	48.479.510,06
	Rundfunk Berlin-Brandenburg	456.622.434,25	12.376.923,14	468.999.357,39
	Saarländischer Rundfunk	68.839.188,00	1.864.028,01	70.703.216,01
	Südwestrundfunk	1.097.099.197,39	29.725.006,88	1.126.824.204,27
	Westdeutscher Rundfunk	1.272.422.412,73	34.391.810,97	1.306.814.223,70
ARD gesamt	6.073.591.386,21	164.510.825,92	6.238.102.212,13	
Deutschlandradio	255.009.541,65		255.009.541,65	
ZDF	2.226.810.320,59		2.226.810.320,59	
GESAMT	8.555.411.248,45		8.719.922.074,37	

* Die Landesmedienanstalten-Anteile für Deutschlandradio und für das ZDF sind bei den Rundfunkanstalten der ARD enthalten und werden von diesen direkt – einschließlich der Anteile von Deutschlandradio und ZDF – abgeführt.

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEITRAGS- KONTEN

AUFGEGLIEDERT NACH WOHNUNGEN,
BETRIEBSSTÄTTEN, GÄSTEZIMMERN
UND FERIENWOHNUNGEN SOWIE
KRAFTFAHRZEUGEN

Ende 2025 führte der Beitragsservice insgesamt knapp 47 Mio. Beitragskonten in seinem Bestand. Während die Anzahl der zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Wohnungen leicht zurückging, stieg die Zahl der angemeldeten Betriebsstätten leicht an.

Wohnungen

Zum 31.12.2025 waren insgesamt 40.445.105 Wohnungen beim Beitragsservice gemeldet. Das entspricht einem Rückgang um rund 0,2 % gegenüber dem Vorjahr (2024: 40.516.173). Für knapp 5,9 % der Wohnungen war aufgrund einer Befreiung kein Rundfunkbeitrag zu zahlen. Der Anteil ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2024: 6,0 %).

Nahezu unverändert blieb mit rund 1 % der Anteil der Wohnungen, für die ein ermäßigter Beitrag in Höhe von 6,12 € pro Monat – der sogenannte Drittelbeitrag – anfällt.

Ebenfalls nahezu konstant war im Berichtsjahr der Anteil der von der Beitragspflicht befreiten Nebenwohnungen. Zum 31.12. lag dieser bei 0,82 % (2024: 0,77 %).

Seit dem 01.08.2021 beträgt der Rundfunkbeitrag für eine Wohnung 18,36 € pro Monat. Privatpersonen sind ab dem Ersten des Monats beitragspflichtig, in dem sie erstmals in einer Wohnung wohnen, dort gemeldet oder als Mieter/-in im Mietvertrag genannt sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Personen in dieser Wohnung leben. Zahlt eine volljährige Bewohnerin/ein volljähriger Bewohner den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitrags-

Seit dem 01.08.2021 beträgt der volle Rundfunkbeitrag 18,36 € pro Monat.

Bestand der Beitragskontensachverhalte 2025 im privaten und nicht privaten Bereich

	BESTAND ZUM 31.12.2024	BESTAND ZUM 31.12.2025
Beitragskonten	46.992.947	46.922.005
Wohnungen	40.516.173	40.445.105
Betriebsstätten	4.401.909	4.517.487
Gästezimmer	969.118	965.061
Ferienwohnungen	121.528	122.781
Kraftfahrzeuge	4.675.409	4.678.495

pflicht für alle weiteren Bewohner/-innen abgedeckt. Für die privat genutzten Kraftfahrzeuge aller Bewohner/-innen fällt kein weiterer Beitrag an.

Betriebsstätten

Die Zahl der gemeldeten Betriebsstätten stieg im Berichtsjahr erneut leicht um 2,6 % an und entwickelte sich damit ähnlich wie im Vorjahr (2024: +2,7 %). Insgesamt waren zum Jahresende 4.517.487 Betriebsstätten gemeldet. Bei den Betriebsstätten wird nach der Art der Betriebsstätte sowie nach der Anzahl der Beschäftigten unterschieden. Entsprechend gestaffelt sind die Beitragssätze:

- Klein- und Kleinstunternehmen mit durchschnittlich bis zu acht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören zur Staffel 1. Sie zahlen für jede Betriebsstätte den Drittelbeitrag.
- Unternehmen und Institutionen mit bis zu 19 Beschäftigten gehören zur Staffel 2

und zahlen den vollen Beitrag von 18,36 € pro Monat.

- Unternehmer/-innen, die ihre Privatwohnung gleichzeitig als Betriebsstätte nutzen, zahlen neben ihrem privaten Rundfunkbeitrag keinen gesonderten Beitrag für die Betriebsstätte.

Rund 95 % aller Betriebsstätten entfallen auf diese drei Beitragskategorien. Die Regelungen des Rundfunkbeitrags für Unternehmen und Institutionen (rund 94,2 %) unterscheiden sich von denen für Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen (rund 1,7 %) sowie von denen für Einrichtungen des Gemeinwohls (rund 4,1 %).

Einrichtungen des Gemeinwohls werden ausschließlich der Staffel 1 zugeordnet und zahlen pro beitragspflichtiger Betriebsstätte einen Drittelbeitrag – unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten.

Für die überwiegende Anzahl der Betriebsstätten wird maximal der einfache Rundfunkbeitrag berechnet.

Einrichtungen des Gemeinwohls zahlen unabhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden einen Drittelbeitrag pro beitragspflichtiger Betriebsstätte.

Darin enthalten sind sämtliche genutzten Kraftfahrzeuge. Als Einrichtungen des Gemeinwohls gelten beispielsweise eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen oder auch gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Suchtkranke sowie Einrichtungen der Jugendhilfe. Öffentliche allgemeinbildende Schulen, die Polizei oder die Feuerwehr sind weitere Beispiele.

Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen

Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen unterliegen einer eigenen Beitragsregelung. Zum einen ist ein Beitrag für die Betriebsstätte zu zahlen, von der aus die Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen verwaltet werden – sofern dies nicht aus einer Privatwohnung heraus geschieht. Zum anderen fällt für die einzelnen Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen zusätzlich je ein Drittelbeitrag an. Das erste Hotel- oder Gästezimmer bzw. die erste Ferienwohnung der zugehörigen Betriebsstätte bleibt beitragsfrei.

Sowohl die Zahl der gemeldeten Hotel- und Gästezimmer (-0,4 %) als auch die Anzahl der Ferienwohnungen (+1,0 %) lagen 2025 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Kraftfahrzeuge

Grundsätzlich ist für jedes Kraftfahrzeug, das nicht ausschließlich privat genutzt wird, ein Drittelbeitrag von monatlich 6,12 € zu entrichten. Pro beitragspflichtiger Betriebsstätte ist jedoch jeweils ein Kraftfahrzeug beitragsfrei. Beitragspflichtige ziehen die Anzahl der beitragspflichtigen Betriebsstätten von der Anzahl ihrer Kraftfahrzeuge ab und melden die verbleibende Anzahl der Kraftfahrzeuge zum Rundfunkbeitrag an. Zum 31.12. waren 4.678.495 Kraftfahrzeuge angemeldet. Auch dieser Wert entspricht nahezu dem Vorjahresniveau (2024: 4.675.409).

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN

Die Zahl der Personen, die von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit waren, sank 2025 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig. Das lag vor allem daran, dass weniger Bürgergeldempfänger/-innen eine Befreiung beantragten. Auch die Zahl derer, die einen ermäßigten Rundfunkbeitrag zahlten, ging erneut leicht zurück.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) sieht vor, dass sich Bürger/-innen unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen oder eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen können. Befreit werden können zum Beispiel Empfänger/-innen von Bürgergeld – früher Arbeitslosengeld II (ALG II). Knapp zwei Drittel aller Befreiungen (61,6 %) fallen in diese Kategorie. Etwas mehr als ein Viertel der Befreiungen (29,4 %) bezieht sich auf Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter. Einen ermäßigten Beitrag zahlen Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen RF (Rundfunk/Fernsehen) vom zuständigen Versorgungsamt zuerkannt wurde.

Befreiungen

Zum 31.12. waren insgesamt 2.379.190 Personen aus sozialen Gründen von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit – ein leichter Rückgang um rund 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies in erster Linie darauf, dass sich im Berichtsjahr weniger Bürgergeldempfänger/-innen (früher ALG II) von der Beitragspflicht befreien ließen (–3,89 %). Auch die Zahl der Befreiungen aufgrund eines BAföG-Bezugs ging erneut zurück. Erneut leicht gestiegen ist hingegen die Zahl der Menschen, die

wegen Erwerbsminderung oder Bezugs von Grundsicherung im Alter von der Beitragspflicht befreit waren (+1,3 %).

Ermäßigungen

Die Anzahl der Ermäßigungen ist 2025 – dem Trend der Vorjahre folgend – weiter gesunken. Zum Stichtag 31.12. zahlten insgesamt 392.738 Personen (–1,2 %) einen Drittelbeitrag. Wie vielen Personen aus welchen konkreten Gründen eine Ermäßigung oder Befreiung gewährt werden konnte, zeigt die Tabelle in diesem Kapitel. Die Befreiungen und Ermäßigungen verringern die Erträge aus Rundfunkbeiträgen, sind aber Bestandteil des solidarischen Finanzierungsmodells. Danach sollen Personen, die sich nicht an der Rundfunkfinanzierung beteiligen können oder einen ermäßigten Rundfunkbeitrag zahlen, dennoch in vollem Umfang am Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks teilhaben.

Service

2025 gingen rund 3,2 Mio. Anfragen zu Befreiungs- und Ermäßigungsanträgen nach § 4 RBStV beim Beitragsservice ein – das sind rund 5,0 % weniger als im Jahr zuvor (2024: rund 3,4 Mio.). Die Anzahl der Anrufe bezüglich Befreiungen und Ermäßigungen reduzierte sich um fast ein Drittel (–31,3 %).

Rund 2,4 Mio. Menschen waren zum Stichtag 31.12. von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit.

Knapp zwei Drittel der vom Rundfunkbeitrag befreiten Personen beziehen Bürgergeld.

Mit Stichtag 31.12. führte der Beitragsservice 331.265 Nebenwohnungen mit Beitragsbefreiung in seinem Bestand.

Widersprüche

Im Jahr 2025 hat der Beitragsservice insgesamt 1.557 Widersprüche zu Befreiungen und Ermäßigungen bearbeitet. Auch dieser Wert ist um rund 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Rund 92,2 % dieser Widersprüche waren nicht berechtigt, rund 3,8 % wurde stattgegeben und rund 4,0 % der Widersprüche wurde teilweise entsprochen. Die Widersprüche im Bereich Befreiung für Nebenwohnungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert (-42,9 %).

Befreiung für Nebenwohnungen

Personen, die bereits für ihre Hauptwohnung den Rundfunkbeitrag zahlen, können sich auf Antrag von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnungen befreien lassen. Ist eine Person Inhaber/-in von mehreren Nebenwohnungen, kann sie auch für diese die Befreiung von der Beitragspflicht beantragen. Zum 31.12.2025 verzeichnete der Beitragsservice in seinem Bestand insgesamt 331.265 Nebenwohnungen, deren Inhaber/-innen von der Beitragspflicht befreit waren (2024: 312.960).

Übersicht über die Befreiungen und Ermäßigungen 2025 nach Gründen

PERSONEN MIT GEWÄHRTER BEFREIUNG	ANZAHL	ANTEIL
Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt	65.523	2,75%
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	698.928	29,38%
Empfänger/-innen von Bürgergeld (früher ALG II oder Sozialgeld)	1.466.479	61,64%
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	30.393	1,28%
Empfänger/-innen von Ausbildungsförderung	87.714	3,69%
Empfänger/-innen von Berufsausbildungsbeihilfe	5.441	0,23%
Empfänger/-innen von Ausbildungsgeld für behinderte Menschen	932	0,04%
Sonderfürsorgeberechtigte	1.304	0,05%
Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege	9.628	0,40%
Empfänger/-innen von Pflegezulagen	8	0,0003%
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB VIII (KJHG)	7.209	0,30%
Taubblinde	1.188	0,05%
Empfänger/-innen von Blindenhilfe nach dem SGB XII	1.599	0,07%
Härtefälle	2.844	0,12%
Summe	2.379.190	100,00%
PERSONEN MIT GEWÄHRTER ERMÄSSIGUNG		
Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen	214.878	54,71%
Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt	177.860	45,29%
Summe	392.738	100,00%
Gesamtsumme Befreiungen nach § 4 RBStV	2.379.190	85,83%
Gesamtsumme Ermäßigungen nach § 4 RBStV	392.738	14,17%
GESAMTSUMME BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN NACH § 4 RBSTV	2.771.928	100,00%
NEBENWOHNUNGEN MIT BEITRAGSBEFREIUNG NACH § 4A RBSTV	331.265	100,00%

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEITRAGS- GERECHTIGKEIT

DER RUNDFUNKBEITRAG – VON ALLEN, FÜR ALLE

An der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen sich grundsätzlich alle volljährigen Bürger/-innen, Unternehmen und Institutionen sowie Einrichtungen des Gemeinwohls beteiligen.

Ziel des Beitragsmodells ist es, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen. Folglich hat der Beitragsservice im Auftrag der Rundfunkanstalten auch 2025 bislang nicht angemeldete Personen und Unternehmen angeschrieben und auf die gesetzliche Rundfunkbeitragspflicht hingewiesen.

Privater Bereich

Um potenzielle Beitragszahlende anschreiben zu können, erhält der Beitragsservice die erforderlichen Meldedaten über die sogenannte anlassbezogene Meldedatenübermittlung. Im Fall eines Umzugs übermitteln dabei die Meldebehörden nach den Meldegesetzen der Bundesländer die Daten der volljährigen Personen automatisch an den Beitragsservice – ein Verfahren, das kontinuierlich über das gesamte Berichtsjahr läuft.

Wenn die Angeschriebenen auf die Schreiben des Beitragsservice trotz schriftlicher Erinnerung nicht reagieren, meldet der Beitragsservice sie automatisch an. Denn es ist zunächst davon auszugehen, dass der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Die angemeldeten Personen werden darüber informiert, dass für sie ein Beitragskonto angelegt wurde und der Rundfunkbeitrag zu entrichten ist.

Ergebnisse der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung

2025 verschickte der Beitragsservice auf Basis der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung rund 4,0 Mio. Briefe an rund 2,5 Mio. private Adressen, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Sowohl die Zahl der Adressaten/Adressatinnen (+2,2 %) als auch die Zahl der versandten Klärungsschreiben (+1,3 %) haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Für mehr als 1,42 Mio. der privaten Adressaten/Adressatinnen meldete der Beitragsservice im Zuge der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung eine Wohnung an:

- Rund 0,48 Mio. Bürger/-innen beantworteten die Klärungsschreiben eindeutig mit den erforderlichen Angaben und wurden entsprechend angemeldet.
- Knapp 0,59 Mio. Empfänger/-innen der Klärungsschreiben reagierten entweder gar nicht oder nicht sachdienlich. Sie wurden automatisch angemeldet.
- In weiteren rund 0,35 Mio. Fällen reagierten die Angeschriebenen zwar auf das Klärungsschreiben, das Anmeldedatum stimmte aber nicht mit den übermittelten Daten der Meldebehörde

Der Beitragsservice schrieb 2025 rund 2,5 Mio. Privatpersonen an, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist.

Die anlassbezogene Meldedatenübermittlung sowie der bundesweite Meldedatenabgleich tragen wesentlich zur Beitragsgerechtigkeit bei.

überein. In diesen Fällen erfolgte eine Anmeldung zum von der Meldebehörde übermittelten Datum.

Insgesamt nahm der Beitragsservice infolge der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung also rund 0,94 Mio. automatische Anmeldungen vor.

Bearbeitung der anlassbezogen übermittelten Meldedaten

Nicht mehr benötigte Meldedaten löscht der Beitragsservice innerhalb der gesetzlichen Fristen. Konkret hat der Beitragsservice die von den Einwohnermeldeämtern übermittelten Daten der volljährigen Bürger/-innen 2025 wie folgt bearbeitet:

- In rund 5,7 Mio. Fällen konnten die Daten der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung gelöscht werden. Sie waren entweder schon bekannt oder ließen sich einem bereits bestehenden Beitragskonto zuordnen.
- Rund 4,2 Mio. anlassbezogen übermittelte Datensätze führten zu einer Aktualisierung der Beitragskonten.

Bundesweiter Meldedatenabgleich

Neben der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung trägt auch der alle vier Jahre stattfindende bundesweite Meldedatenabgleich maßgeblich zur Sicherung der Aktualität des Datenbestands des Beitragsservice bei. Er stellt sicher, dass auch diejenigen zwecks Zahlung des Rundfunkbeitrags kontaktiert werden können, die von der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung nicht erfasst werden, und sorgt somit für Beitragsgerechtigkeit. Dazu übermitteln die Einwohnermeldeämter dem Beitragsservice ausgewählte Daten zu allen volljährigen Bürgerinnen und Bürgern. Diese gleicht der Beitragsservice mit seinen Bestandsdaten ab, um herauszufinden, ob für die Wohnung bereits ein Rundfunkbeitrag

gezahlt wird. Der bundesweite Meldedatenabgleich fand bisher drei Mal statt: 2013, 2018 und 2022. Der nächste Abgleich ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Nicht privater Bereich

Im nicht privaten Bereich mietet der Beitragsservice auf gesetzlicher Grundlage Anschriften an und gleicht sie mit denen in seinen Bestandskonten ab. Sofern sie sich keinem aktiven, nicht privaten Beitragskonto zuordnen lassen, schreibt der Beitragsservice die Adressaten/Adressatinnen an und bittet um Klärung. Reagieren diese nicht auf die Anschreiben, werden sie telefonisch kontaktiert. Im Berichtsjahr ergaben sich daraus folgende Zahlen:

- Insgesamt wurden rund 1,7 Mio. Schreiben an rund 955.000 Adressen versandt.
- In knapp 166.000 Fällen meldeten sich die Angeschriebenen nicht zurück. In diesen Fällen wendet sich der Beitragsservice telefonisch an die Betroffenen, um den Sachverhalt zu klären. Dank dieser Maßnahme konnten rund 36.800 Betriebsstätten angemeldet werden.
- Insgesamt wurden im Zuge des Klärungsverfahrens mehr als 290.000 Betriebsstätten entweder freiwillig oder nach telefonischer Sachverhaltsklärung seitens des Beitragsservice angemeldet (2024: rund 285.000).

Anmeldungen und Änderungen online

Wer etwa beim Umzug in eine neue Wohnung nicht auf das Klärungsschreiben des Beitragsservice warten und eventuelle Nachzahlungen verhindern möchte, kann sich unter [rundfunkbeitrag.de](https://www.rundfunkbeitrag.de) schnell und einfach auch selbst zum Rundfunkbeitrag anmelden oder Änderungen zum eigenen Beitragskonto mitteilen. Für Bürger/-innen, Unternehmen und Institutionen sowie Einrichtungen des Gemeinwohls bietet der Beitragsservice auf seiner Website alle notwendigen Formulare online an.

Auf die Schreiben des Beitragsservice kann man auch online unter [rundfunkbeitrag.de](https://www.rundfunkbeitrag.de) antworten.

Entwicklungen im Berichtsjahr

FORDERUNGS- MANAGEMENT

Sowohl die Anzahl der Beitragskonten im Mahnverfahren als auch die Menge der ausgebrachten Mahnmaßnahmen waren im Berichtsjahr rückläufig. Ursächlich sind der Abschluss von Verfahren aus dem bundesweiten Meldedatenabgleich sowie ein Rückgang bei den Festsetzungsbescheiden.

Rund 92 % der Beitragskonten waren Ende 2025 ausgeglichen, weil der Rundfunkbeitrag pünktlich und regelmäßig entrichtet wurde. Nur rund 8 % der Beitragszahlenden befanden sich zum 31.12. mit der Zahlung des Rundfunkbeitrags in Verzug.

Wird der Rundfunkbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Beitragsservice gesetzlich verpflichtet, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Bürger/-innen, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls ihre Zahlungsrückstände begleichen. Dieses Verfahren dient der Beitragsgerechtigkeit und trägt zur Beitragsstabilität bei.

In Summe wurden im Jahr 2025 rund 18,31 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement eingeleitet – knapp ein Fünftel weniger als im Vorjahr (2024: 22,73 Mio.). Ursächlich für die Entwicklung waren im Wesentlichen zwei Faktoren: Zum einen hatte der bundesweite Meldedatenabgleich – anders als noch 2024 – im Berichtsjahr keinen steigenden Einfluss mehr auf die Mahnstufen „Mahnung“ und „Vollstreckungsersuchen“, weil die im Vorjahr angestoßenen Verfahren weitgehend abgeschlossen wurden. Zum anderen wirkte sich eine vorübergehende Aussetzung des Versands von Festsetzungsbescheiden dämpfend auf die Fallzahlen aus.

Gut 92 % der Beitragskonten waren per 31.12. ausgeglichen, weil der Rundfunkbeitrag regelmäßig und pünktlich gezahlt wurde.

Der Verwaltungsrat des Beitragsservice hatte entschieden, den Versand von Festsetzungsbescheiden zeitweise auszusetzen, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Der Hintergrund: Zum damaligen Zeitpunkt wurde noch mit einer zeitnahen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde von ARD und ZDF über eine Beitragsanpassung gerechnet. Bereits festgesetzte Bescheide hätten im Fall einer solchen Entscheidung aufgehoben und neu erstellt werden müssen – mit zusätzlichem Aufwand und zusätzlichen Kosten für den Beitragsservice und die Vollstreckungsorgane, die letztlich von der Gemeinschaft aller Beitragszahlenden hätten getragen werden müssen. Als sich abzeichnete, dass das Gericht nicht kurzfristig entscheiden würde, nahm der Beitragsservice die Festsetzung fälliger Beiträge im Mai wieder auf.

Im ersten Schritt erinnert der Beitragsservice die Betroffene/den Betroffenen an die ausstehende Zahlung. Bleibt diese innerhalb einer bestimmten Frist weiterhin aus, wird ein Festsetzungsbescheid verschickt. Dabei handelt es sich um einen vollstreckbaren Titel. Darin sind die offenen Forderungen nebst Säumniszuschlag aufgeführt.

Beitragspflichtige, die zum wiederholten Mal zahlungssäumig sind, erhalten den Festsetzungsbescheid nebst Säumniszuschlag ohne vorherige Zahlungserinnerung. Gegen einen Festsetzungsbescheid kann der/die Beitragspflichtige innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Widerspruch einlegen. Ist der Widerspruch erfolglos und geht weiterhin keine Zahlung ein, weist der Beitragsservice – nach einer erneuten Frist – per Mahnung auf die drohende Vollstreckung hin.

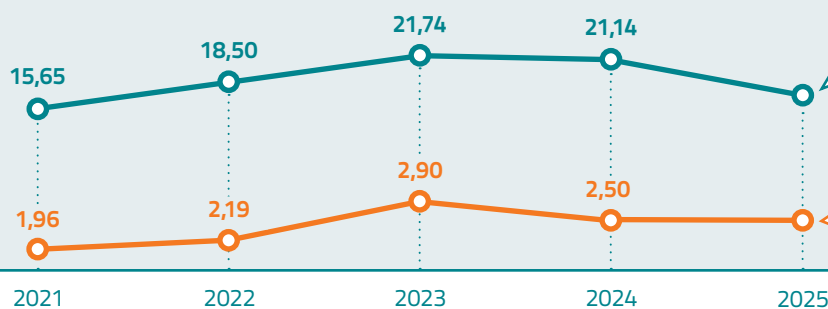
Insgesamt erstellte der Beitragsservice 2025 knapp 1,39 Mio. Vollstreckungsersuchen (2024: 1,59 Mio.).

2025 hat der Beitragsservice rund 18,31 Mio. Maßnahmen im Forderungsmangement erstellt. Rund 1,39 Mio. davon waren Vollstreckungsersuchen.

Mahnverfahren

Wenn Beitragspflichtige nicht zahlen, leitet der Beitragsservice ein mehrstufiges, schriftliches Mahnverfahren ein.

Entwicklung der Mahnmaßnahmen und Beitragskonten in einer Mahnstufe (ohne Vollstreckungsersuchen) pro Jahr in Mio.



16,92 Mio.

versandte Mahnmaßnahmen – von Zahlungserinnerungen bis hin zu Mahnungen

2,45 Mio.

Beitragskonten in einer Mahnstufe (jeweils zum 31.12.)

Beitragskonten nach Mahnstufen und Vollstreckungen zum 31.12.2025

MAHNSTUFE	ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN
Zahlungserinnerung	442.231
Festsetzungsbescheid	1.353.844
Mahnung	658.345
Zwischensumme	2.454.420
Vollstreckung	1.197.063
Summe	3.651.483

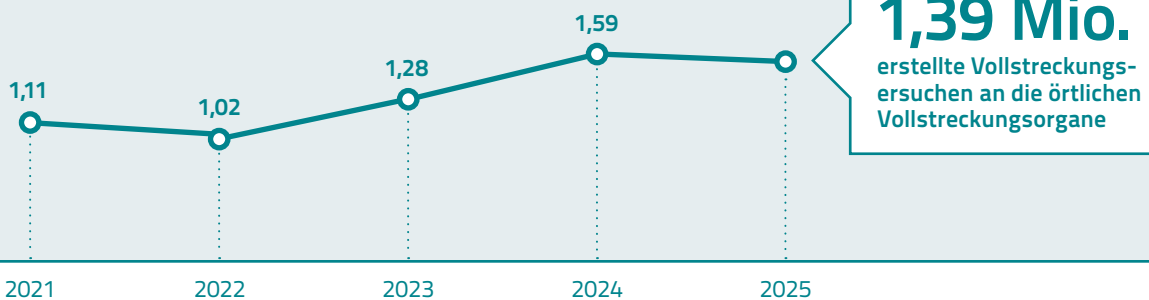
Beitragskonten mit Mahnstatus

Parallel zur gesunkenen Zahl der Mahnmaßnahmen entwickelte sich auch die Anzahl der Beitragskonten mit Mahnstatus zum Stichtag 31.12. leicht rückläufig (-2,1 %): In Summe befanden sich Ende

2025 rund 3,65 Mio. der insgesamt knapp 47 Mio. Beitragskonten in einer Mahnstufe oder in der Vollstreckung (2024: 3,73 Mio.).

Die genaue Verteilung zum Jahresende zeigt die oben stehende Tabelle.

Entwicklung der Vollstreckungsersuchen pro Jahr in Mio.



AUFWENDUNGEN

FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

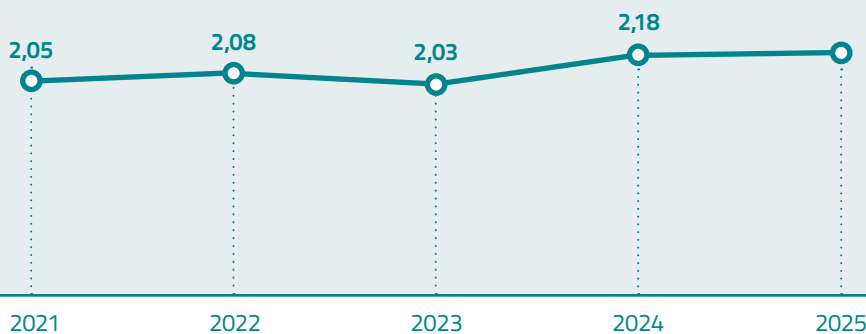
Trotz gestiegener Kosten in mehreren Bereichen konnte der Beitragsservice seine Aufwendungen nahezu auf Vorjahresniveau halten.

Die Aufwendungen des Beitragsservice betragen im Berichtsjahr **2,19 %** der Gesamterträge.

Die Aufwendungen des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio belaufen sich im Jahresabschluss 2025 auf rund 191,4 Mio. € (2024: 190,7 Mio. €) – ein Plus von lediglich 0,4 % trotz einer allgemeinen Preissteigerung von durchschnittlich 2,2 %.

Zu Kostensteigerungen führten vor allem der aktuelle Tarifvertrag (mit erhöhten Sozialversicherungsbeiträgen sowie Löhnen und Gehältern) und gestiegene Prämienzahlungen bei der Altersvorsorge.

Anteil der Aufwendungen an den Gesamterträgen pro Jahr in %



2,19 %
der Gesamterträge werden für den Beitragsservice aufgewandt.

Demgegenüber konnte der Beitragsservice vor allem im Bereich Fremdleistungen seine Kosten reduzieren – insbesondere bei der externen schriftlichen und telefonischen Sachbearbeitung, aber auch bei den Ausgaben für Druck und Versand.

Insgesamt entsprechen die Aufwendungen im Jahr 2025 einem Anteil von 2,19 % an den Gesamterträgen von 8.719,9 Mio. €. Die Kostenquote liegt

damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 2,18 %).

Der durchschnittliche finanzielle Aufwand je Beitragskonto betrug im Berichtsjahr 4,08 € (2024: 4,06 €). Auch dieser Wert konnte – entgegen den allgemeinen Preisentwicklungen – nahezu auf Vorjahresniveau gehalten werden. Der Wert errechnet sich aus der Summe der Aufwendungen, geteilt durch die Gesamtzahl der Beitragskonten.

Der durchschnittliche Aufwand je Beitragskonto lag 2025 bei 4,08 €.

Durchschnittlicher Aufwand je Beitragskonto pro Jahr in €



Entwicklungen im Berichtsjahr

KENNZAHLEN IM JAHRES- VERGLEICH

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen in den vergangenen drei Jahren.

Die Hintergründe und weitere Details zu den Entwicklungen und Ergebnissen im Berichtsjahr 2025 wurden in den vorherigen Kapiteln erläutert.

Die Kennzahlen der letzten drei Jahre*

POSITIONEN	2023	2024	2025
Anzahl der Beitragskonten im privaten und nicht privaten Bereich	47.016.711	46.992.947	46.922.005
Wohnungen im Beitragskontenbestand	40.698.001	40.516.173	40.445.105
Betriebsstätten	4.284.207	4.401.909	4.517.487
Gästezimmer	970.177	969.118	965.061
Ferienwohnungen	118.690	121.528	122.781
Kraftfahrzeuge	4.662.788	4.675.409	4.678.495
Personen mit Befreiung	2.421.948	2.442.097	2.379.190
Personen mit Ermäßigung	404.110	397.371	392.738
Maßnahmen im Forderungsmanagement	rd. 23,02 Mio.	rd. 22,73 Mio.	rd. 18,31 Mio.
Gesamterträge	rd. 9.022,87 Mio. €	rd. 8.739,56 Mio. €	rd. 8.719,92 Mio. €
Aufwendungen	rd. 182,34 Mio. €	rd. 190,70 Mio. €	rd. 191,39 Mio. €

* Stand jeweils zum 31.12.

DATENSCHUTZ

Um den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden, entwickelt der Beitragsservice sein Datenschutzmanagementsystem fortlaufend weiter. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf Fragestellungen rund um Automatisierung und Künstliche Intelligenz. Gleichzeitig wurden die Prozesse zur weiteren Harmonisierung der Managementsysteme systematisch ausgebaut.

Das Bedürfnis der Beitragszahlenden nach schneller und unkomplizierter digitaler Kommunikation blieb auch 2025 auf einem hohen Niveau. Dies zeigt sich unter anderem in der weiter steigenden Nutzung der Online-Services.

Mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung wachsen auch die datenschutzrechtlichen Anforderungen. Der Beitragsservice stellt sicher, dass Datenschutz und Informationssicherheit bei allen neuen Kommunikations- und Verarbeitungsprozessen von Anfang an berücksichtigt werden. Ziel ist es, das bestehende hohe Schutzniveau dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln.

Datenschutz und Informationssicherheit werden dabei eng verzahnt. Im Berichtsjahr wurde die Harmonisierung des Datenschutzmanagementsystems mit dem etablierten Informationssicherheitsmanagementsystem weiter vorangetrieben. Ziel ist ein integriertes Managementsystem, das ein einheitlich hohes Schutzniveau gewährleistet, redundante Strukturen reduziert und Abläufe vereinfacht.

In diesem Zusammenhang werden Prozesse künftig vereinheitlicht, Verantwortlichkeiten noch klarer definiert und Risiken systemübergreifend bewertet. Auch Dokumentationen und Verfahrensanweisungen werden weiter harmonisiert, etwa bei Passwortanforderungen, Lieferantenbewertungen und Löschkonzepten.

Die Abstimmung zentraler Steuerungsinstrumente wie Audits, Kennzahlen, Management Reviews und Maßnahmenverfolgung ermöglicht effizientere Kontrollen und reduziert Doppelarbeit. Ein integriertes Managementsystem bildet die Grundlage für eine einheitliche Sicherheits- und Compliance-Kultur im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Die Zahl der datenschutzrechtlichen Auskunftersuchen ist im Berichtsjahr gestiegen. Insgesamt wurden 41.068 Datenauskünfte (2024: 25.925) erteilt, rund 28 % davon online. Inhaltlich verschoben sich die Beratungsschwerpunkte weiter in Richtung Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI).

Die Anzahl der datenschutzrechtlichen Auskunftersuchen ist im Berichtsjahr gestiegen. Schwerpunkte der inhaltlichen Beratung waren die Themen Digitalisierung und KI.

Services im Beitragseinzug

ONLINE-SERVICE

Der Internetauftritt des Beitragsservice wurde Ende 2025 mit überarbeiteter Struktur und optimierter Suchfunktion auf ein neues technisches Fundament gestellt. Der Beitragsservice hat damit die Basis gelegt für den weiteren Ausbau seiner digitalen Services für die Beitragszahlenden.

Knapp 70 % aller Nutzer/-innen besuchen die Website rundfunkbeitrag.de von mobilen Endgeräten aus.

Die Bedeutung des Portals rundfunkbeitrag.de als das zentrale Informations- und Serviceangebot des Beitragsservice für alle Beitragszahlenden wächst stetig. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, arbeitet der Beitragsservice kontinuierlich daran, die Website zu optimieren und seine digitalen Serviceangebote für die Beitragszahlenden auszubauen.

Dementsprechend wurde der Internetauftritt des Beitragsservice durch einen Relaunch im November 2025 auf ein neues technisches Level

gehoben. Neben Anpassungen in Design und Informationsaufbau steht als zentrales Element eine verbesserte Suchfunktion im Fokus. Sie holt Nutzer/-innen direkt auf der Startseite ab und führt sie per Schnelleinstieg zu den für sie passenden Inhalten und Services. Durch einfache Abfragen wird direkt das richtige Online-Formular für das jeweilige Anliegen ermittelt, was die Orientierung deutlich vereinfacht. Eine neue Hauptnavigation als Drop-down-Menü bietet dabei einen zusätzlichen Überblick über die Inhalte und Services auf der Website.

Da die technische Umstellung mit der Implementierung neuer Webanalysetools sowie entsprechend leicht veränderten Metriken und Datengrundlagen einhergeht, sind einige Angaben zur Internetnutzung (Visits und verwendete Geräte) nur bedingt mit den Daten aus dem Vorjahr vergleichbar und werden daher für 2025 ausnahmsweise nicht ausgewiesen.

Auffällig hoch war im Berichtsjahr die mobile Nutzung. Rund 70 % aller Nutzer/-innen steuerten die Internetseite von Smartphone oder Tablet an. Dies ist eine weitere Steigerung von knapp drei Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Beitragsservice zunehmend QR-Codes in seinen Schreiben anbietet, zum anderen entspricht sie aber auch dem allgemeinen Trend, nach dem der Anteil mobiler Internetnutzer/-innen in Deutschland stetig ansteigt.

Online-Formulare

Die Nutzung der Online-Formulare hat 2025 erneut zugenommen. Mit rund 4,14 Mio. Online-Vorgängen liegen die Zahlen im Berichtsjahr um rund 2 % über dem Niveau von 2024 (4,06 Mio.).

Rückmeldungen auf Schreiben des Beitragsservice waren mit 1.439.910 Eingängen nach wie vor der häufigste Nutzungsgrund für Online-Formulare (2024: 1.360.775). Gemessen am Gesamteingang steigerte sich die Quote der Online-Rückmeldungen auf 72,4 % (2024: 69,8 %)

An zweiter Stelle im Nutzungsranking der Online-Formulare folgt das Änderungsformular. In insgesamt 1.248.242 Fällen änderten Beitragszahlende 2025 ihre Daten online (2024: 1.236.458).

Nahezu vollständig online erfolgen bereits seit Jahren die eigeninitiierten Anmeldungen beim Beitragsservice. Knapp 98 % derjenigen, die sich 2025 eigenständig zum Rundfunkbeitrag angemeldet haben, nutzten dafür die Online-Formulare des Beitragsservice.

Erweitertes Angebot

Seit Dezember 2025 betreibt der Beitragsservice unter karriere.rundfunkbeitrag.de ein neues Karriereportal. Es bietet Interessierten einen durchgängig digitalen Workflow – von der Stellensuche bis zur Bewerbung. Die Arbeitgeberidentität des Beitragsservice wurde im Berichtsjahr geschärft und unter den Claim #upgradebereit gestellt. Im Karriereportal findet sie sich in Text- und Bildsprache erstmals sichtbar nach außen wieder.

Unter rundfunkbeitrag.de/welcome hält der Beitragsservice auch ein umfangreiches fremdsprachiges Angebot bereit. Die wesentlichen Informationen zum Rundfunkbeitrag stehen dort in mehreren Weltsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch, Arabisch) sowie auf Ukrainisch zur Verfügung.

2025 waren erstmals mehr als 300.000 Nutzer/-innen im Service-Portal für Unternehmen registriert.

Service-Portal für Unternehmen

Über das Service-Portal für Unternehmen haben nicht private Beitragszahlende die Möglichkeit, ihre Daten online zu verwalten; beispielsweise können sie Änderungen zur Anzahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mitteilen oder ihre Zahlungsaufforderungen einsehen.

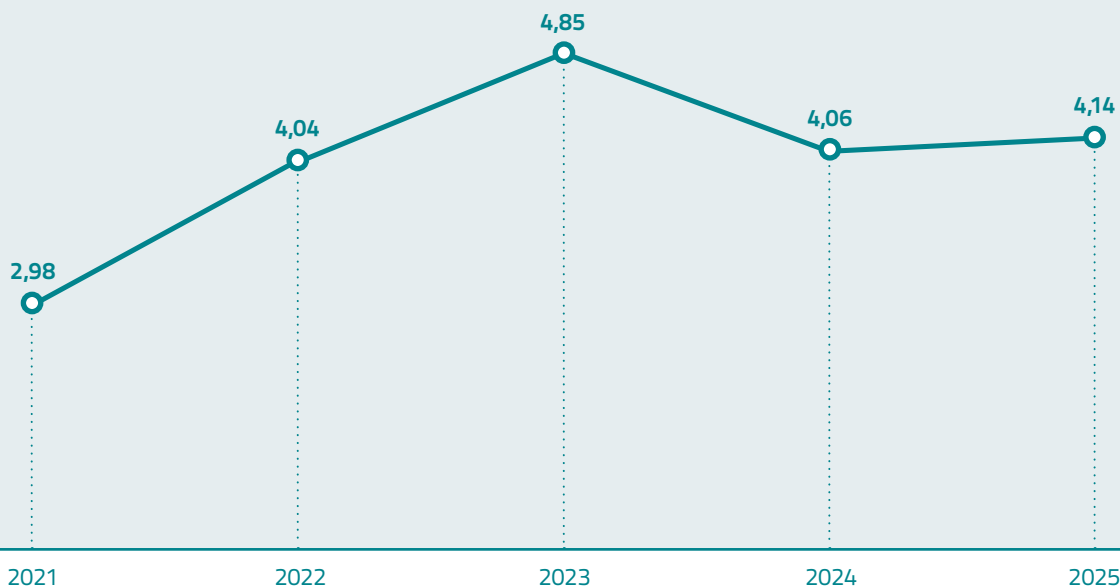
Die Nutzung des Service-Portals für Unternehmen ist im Berichtsjahr – wie schon in den Vorjahren – weiter gestiegen. Die Anzahl der Anwender/-innen wuchs noch einmal um 3,8 %. Ende 2025 waren erstmals über 300.000 Nutzer/-innen (303.952) registriert (2024: 292.906).

Barrierefreier Internetauftritt

Der Beitragsservice legt großen Wert auf eine barrierefreie Kommunikation. Auch der Internetauftritt ist derart gestaltet, dass die Informationen und Services dort für alle Nutzer/-innen gleichermaßen uneingeschränkt zugänglich sind. Seit April 2025 bietet der Beitragsservice außerdem Informationen in Leichter Sprache an.

Die Website [rundfunkbeitrag.de](https://www.rundfunkbeitrag.de) basiert auf den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0).

Digitaler Vorgangseingang (Online-Formulare) pro Jahr in Mio.



Services im Beitragseinzug

TELEFONISCHER SERVICE

Im Jahr 2025 erreichten den Beitragsservice pro Arbeitstag im Schnitt rund 11.200 Anrufe. Das durchschnittliche Anrufaufkommen ist damit gegenüber 2024 um rund 14,9 % gesunken.

Der telefonische Service des Beitragsservice gliedert sich in zwei Stufen:

- Den sogenannten First Level übernehmen externe Callcenter. Hier werden einfache Beitragssachverhalte nach Möglichkeit abschließend geklärt.
- Ist dies nicht möglich, da beispielsweise der Sachverhalt zu komplex ist oder ein Thema betrifft, das generell nicht vom

First Level bearbeitet wird (zum Beispiel Vollstreckungssachverhalte), wird der Anruf zum sogenannten Second Level weitergeleitet. Diese zweite Bearbeitungsstufe führen ausschließlich Mitarbeitende des Beitragsservice durch. Insgesamt gingen beim Beitragsservice und seinen externen Callcentern 2025 rund 2,79 Mio. Anrufe ein. Das sind knapp eine halbe Mio. (489.000) weniger als im Vorjahr (-14,9 %).

Im Jahr 2025 erreichten den Beitragsservice im Schnitt rund 11.200 Anrufe pro Arbeitstag.

Der Rückgang im Anrufaufkommen ist vor allem auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: Zum einen sorgten die verringerte Durchlaufzeit von schriftlichen Anfragen und der niedrigere Vorgangsbestand (vgl. Kapitel „Schriftlicher Service“) für weniger telefonische Nachfragen. Zum anderen wurde im Berichtsjahr der Erlass von Beitragsbescheiden vorübergehend ausgesetzt (vgl. Kapitel „Forderungsmanagement“), so dass es weniger diesbezügliche Rückfragen gab.

Wie in den meisten Jahren zuvor – 2023 bildete aufgrund des bundesweiten Meldedatenabgleichs eine Ausnahme – war das erste Quartal 2025 das mit dem stärksten Anrufaufkommen. In diesen Zeitraum fallen auch die beiden Monate mit den meisten Anrufen. Im Januar gingen rund 308.000 Anrufe ein, gefolgt vom März mit

rund 275.000 Anrufen. Einzig im Juli (rund 270.000) wurde die Marke von 250.000 Anrufen erneut geknackt. Im weiteren Verlauf des Jahres nahm das Anrufaufkommen im Vergleich zu den Anfangsmonaten deutlich ab und sank ab November auf unter 200.000.

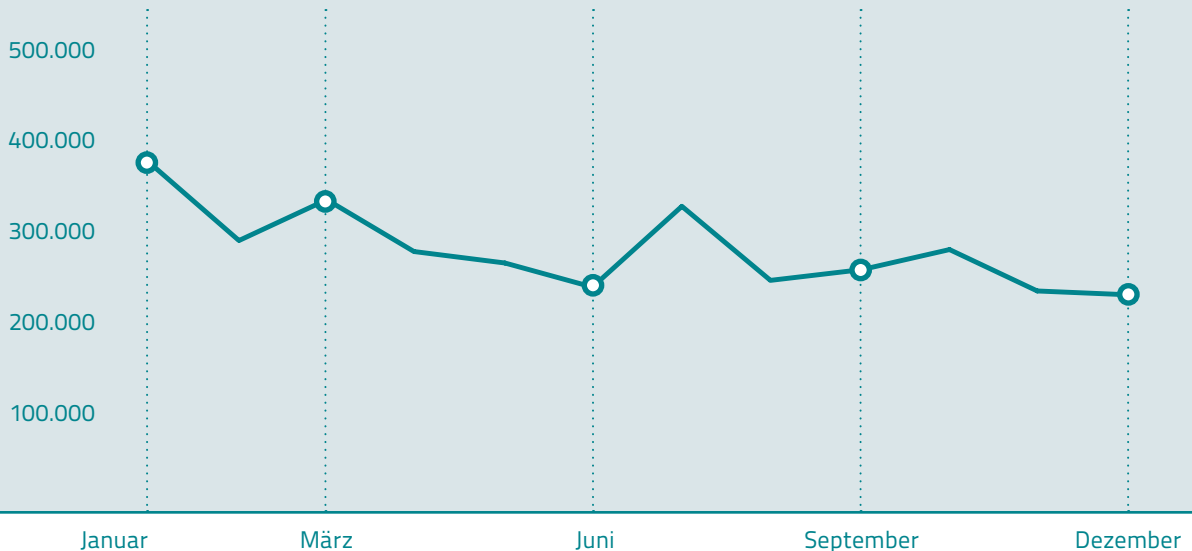
Traditionell verzeichnet der Beitragsservice im Januar besonders viele Anrufe, da zu Jahresbeginn die unterschiedlichen Zahlungsrhythmen für den Rundfunkbeitrag aufeinandertreffen. In der Regel werden in dieser Zeit somit besonders viele Zahlungsaufforderungen verschickt, zu denen es dann telefonische Nachfragen gibt.

Die wenigsten Anrufe (rund 192.000) erreichten den Beitragsservice – wie auch in den Vorjahren – im Dezember.

Die wenigsten Anrufe im Berichtsjahr gab es 2025 im vierten Quartal.

Anrufaufkommen 2025 im First Level

Anrufe/Monat



Services im Beitragseinzug

SCHRIFTLICHER SERVICE

Durchschnittlich 66.100 schriftliche Vorgänge erreichten den Beitragsservice 2025 pro Arbeitstag. Die Durchlaufzeit einer Anfrage vom Posteingang bis zur abschließenden Bearbeitung hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahr um rund fünf Tage verkürzt.

Im Rahmen des schriftlichen Service bearbeitet der Beitragsservice alle Anliegen der Beitragszahlenden und sorgt dafür, dass die Daten der Beitragskonten auf einem aktuellen Stand sind. Im Berichtsjahr gingen insgesamt rund 16,4 Mio. schriftliche Vorgänge beim Beitragsservice ein. Das sind rund 6,7 % weniger als im Vorjahr (2024: 17,6 Mio.). Im Durchschnitt erreichten den Beitragsservice damit pro Arbeitstag rund 66.100 Briefe, Faxe und E-Mails (2024: 70.900).

Gesunken sind die Eingangszahlen vor allem in den Bereichen Kundenpost (–0,5 Mio.) und Datenübermittlung (–0,6 Mio.). Leicht gestiegen sind die Zahlen hingegen beim Mailing (+38.415).

Postausgang

Die Anzahl an Schreiben, die der Beitragsservice selbst an die Beitragszahlenden verschickt hat, ist im Berichtsjahr – ähnlich wie im Jahr davor – gesunken (–7,2 %). Insgesamt verschickte der

Im Schnitt erreichten den Beitragsservice rund 66.100 Briefe, E-Mails und Faxe pro Arbeitstag.

Die Durchlaufzeit einer schriftlichen Anfrage bis zur abschließenden Bearbeitung hat sich 2025 um rund fünf Tage verbessert.

Beitragsservice 2025 rund 58 Mio. Briefe (2024: rund 62,4 Mio.). Ähnlich ist auch der Trend beim digitalen Postausgang: Mit rund 10,5 Mio. elektronischen Schreiben versendete der Beitragsservice 2025 etwa eine Million weniger als im Vorjahr (–8 %).

Den größten Rückgang im Postausgang gab es 2025 bei den Festsetzungsbescheiden (–3,5 Mio.). Erläuterungen hierzu finden sich im Kapitel „Forderungsmanagement“.

Digitale Kommunikation mit dem Beitragsservice

Über die Internetseite rundfunkbeitrag.de besteht die Möglichkeit, mit dem Beitragsservice digital zu kommunizieren und etwa Änderungen am eigenen Beitragskonto mitzuteilen oder auf Sachschreiben des Beitragsservice zu antworten. Die digitale Form der Kommunikation gewinnt seit Jahren an Bedeutung. Der Ausbau des digitalen Serviceangebots ist daher integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Während die Nutzung der Online-Services zum Rundfunkbeitrag stetig steigt, spielt das Fax als Eingangskanal für Schreiben an den Beitragsservice kaum noch eine Rolle.

Die Anzahl der Faxeingänge ist seit Jahren rückläufig und sank auch 2025 noch einmal deutlich um knapp 14 % auf rund 410.000.

Bearbeitung der schriftlichen Anfragen

Die Quote der automatischen Verarbeitung im schriftlichen Service lag im Berichtsjahr bei 39 % – und damit um 3,4 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres (2024: 35,6 %).

Erneut erheblich verkürzt hat sich 2025 die durchschnittliche Bearbeitungszeit schriftlicher Anfragen an den Beitragsservice. Vom Eingang in der Poststelle bis zur abschließenden Bearbeitung betrug die Durchlaufzeit im Berichtsjahr rund 9,2 Tage. Das sind noch einmal rund fünf Tage weniger als im Jahr davor (2024: 14,6 Tage). Damit unterschreitet die durchschnittliche Durchlaufzeit sogar den Stand vor dem letzten bundesweiten Meldedatenabgleich (2022: 11,5 Tage).

Barrierefreie Kommunikation

Menschen mit Einschränkungen können selbstverständlich barrierefrei mit dem Beitragsservice kommunizieren. Speziell bei blinden und sehbehinderten Menschen kann die schriftliche Korrespondenz auf Wunsch genau auf die Be-

dürfnisse der Betroffenen zugeschnitten werden. Eine kurze Mitteilung an den Beitragsservice mit Angabe der gewünschten Kommunikationsform genügt, um das Angebot wahrnehmen zu können.

Verschiedene Varianten der barrierefreien Kommunikation stehen zur Auswahl: E-Mail, Text- oder Audiodatei auf CD-ROM, Großdruck oder auch Blindenschrift (Braille). Darüber hinaus bietet der Beitragsservice schon seit geraumer Zeit die Möglichkeit an, sich den Inhalt der einzelnen Dokumente telefonisch oder mithilfe eines Gebärden- oder Lormendolmetschers mitteilen zu lassen.

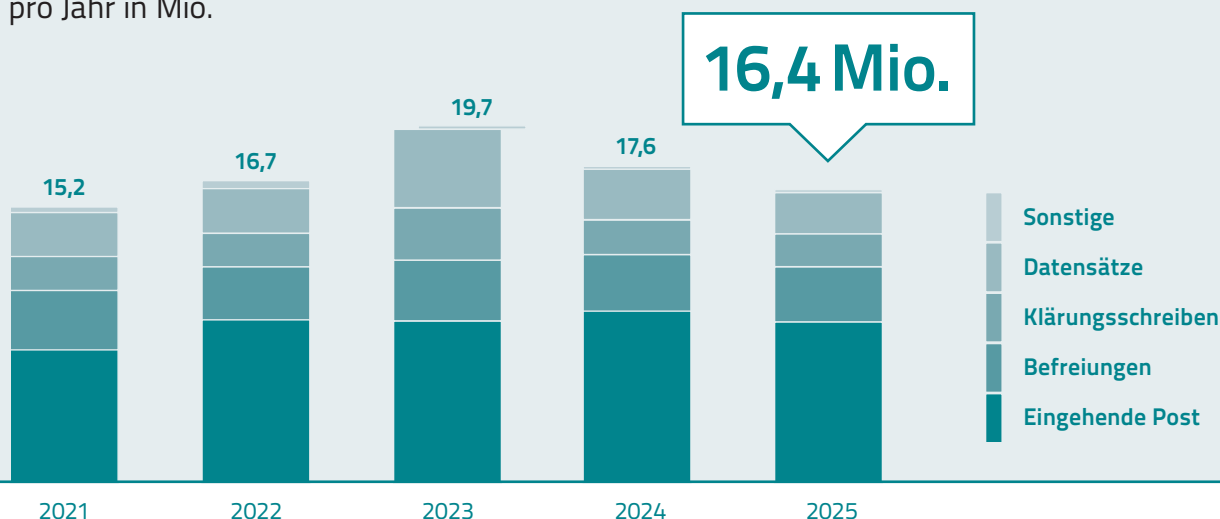
Wie schon in den Vorjahren ist auch im Berichtsjahr die Anzahl der Beitragskonten, bei denen barrierefreie Ausgangsdokumente zur Verfügung gestellt wurden, kontinuierlich gewachsen.

Qualitätsmanagement

Der Beitragsservice arbeitet stets daran, die hohe Qualität seines Kundenservice zu erhalten bzw. weiter zu steigern. Das Qualitätsmanagement des Beitragsservice stellt sicher, dass bearbeitete Produktionsbelege stichprobenartig gesichtet werden. Basierend auf der Analyse dieser Ergebnisse führen Qualitätscoachs bzw. -coachinnen bei Bedarf zielgerichtete Qualifizierungen der Mitarbeitenden durch. Alle Qualifizierungsmodule sind auch online verfügbar. Wie im vergangenen Jahr erfolgten die Qualifizierungsmaßnahmen vor allem online, da der Großteil der Belegschaft hauptsächlich im Homeoffice arbeitet.

Menschen mit Behinderungen können auf verschiedene Arten barrierefrei mit dem Beitragsservice kommunizieren.

Schriftlicher Vorgangseingang pro Jahr in Mio.



JAHRES- ABSCHLUSS 2025

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt 2025 mit einem Jahresvolumen von 191.385.545,85 € ab.

Die Erträge und Aufwendungen waren für das Berichtsjahr mit rund 200,2 Mio. € geplant, konnten jedoch um rund 8,8 Mio. € unterschritten werden.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt 2025 mit einem Jahresvolumen von 191.385.545,85 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Veränderung um lediglich 0,4 %.

Zu Kostensteigerungen kam es unter anderem durch höhere Löhne und Gehälter infolge des Tarifabschlusses sowie wegen erhöhter Prämienzahlungen für die Altersversorgung. Aufgrund der Anschaffung von Hard- und Software erhöhten sich zudem die Abschreibungen. Gesenkt werden konnten hingegen die Aufwendungen für die externe Sachbearbeitung sowie die Ausgaben für Druck und Versand, etwa durch die Umstellung auf die Einmalzahlungsaufforderung (EZA).

Wie in den Jahren zuvor hat der Verwaltungsrat des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio den von der Geschäftsführung vorgelegten

Jahresabschluss anhand des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfer am 27.05.2026 festgestellt und die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen.

In seiner 221. Sitzung am 28.08.2024 hat der Verwaltungsrat den Haushaltsplan für 2025 genehmigt und damit die Wirtschaftsführung des Beitragsservice bestimmt. Die Erträge und Aufwendungen waren für das Berichtsjahr mit 200.188.500,00 € geplant, wurden also um rund 8,8 Mio. € unterschritten. Das Soll im Finanzplan lag bei 5.430.500,00 €. Darin enthalten sind die Haushaltsreste aus dem Vorjahr von 2.554.500,00 €.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 3.712.190,50 €. Das Ist der Mittelaufbringung und -verwendung beläuft sich auf 5.098.405,52 € einschließlich der nach 2026 übertragenen Haushaltsreste von 891.000,00 €.

Der Jahresabschluss des Beitrags-service von ARD, ZDF und Deutschland-radio wurde nach der Finanzordnung des Zentralen Beitragsservice und in Anlehnung an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, soweit sich aus den Regelungen bei den Rundfunkanstalten keine Besonderheiten ergeben.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2025 – bestehend aus Vermö-

gensrechnung (Bilanz), Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung), dem Anhang und der Abrechnung des Haushaltsplans – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 hat die Rödl Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Köln, mit Datum vom 15.04.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss

Ertrags- und Aufwandsrechnung

ERTRÄGE in €	2025	2024
1. Betriebsbeiträge	190.217.233,86	189.720.175,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.043.509,82	811.564,18
3. Zinsen und ähnliche Erträge	124.802,17	167.487,91
	191.385.545,85	190.699.227,69
AUFWENDUNGEN in €		
4. Personalaufwendungen	95.202.916,03	93.803.536,81
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	2.399.310,85	2.590.689,32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.543.226,08	2.049.811,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	91.151.685,02	92.164.078,92
8. Aufwendungen aus Aufzinsung	88.175,87	90.952,87
9. Sonstige Steuern	232,00	158,00
	191.385.545,85	190.699.227,69
ERGEBNIS	0,00	0,00

GESCHÄFTSFÜHRUNG

VERGÜTUNG UND ORGANIGRAMM

Geschäftsführung

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Rundfunkbeitragseinzug“ hat die Geschäftsführung die Aufgabe, für den gemeinsamen Beitragseinzug die Geschäfte nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zu führen. Seit dem 01.04.2020 liegt die Geschäftsführung des Beitragsservice in der Verantwortung von Michael Krüßel.

Vergütung

Der Dienstvertrag des Geschäftsführers sowie die Höhe der Bezüge werden durch den Verwaltungsrat beschlossen. Der Geschäftsführer erhält ein Fixgehalt ohne erfolgsabhän-

gige Bestandteile wie etwa Boni. Die Höhe der Bezüge berücksichtigt den Verantwortungsbereich des Geschäftsführers und orientiert sich an der Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten in den Rundfunkanstalten. Die Veröffentlichung der Bezüge erfolgt auf freiwilliger Basis.

Zusätzlich zu seiner Vergütung wird dem Geschäftsführer ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt (s. Sachbezüge). Diesen darf er auch für private Zwecke nutzen. Der geldwerte Vorteil wird entsprechend versteuert. Die Gewährung von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Jubiläumsgeld, Kinderzuschlag, Beihilfen, Reisekostenentschädigung und Sterbegeld entspricht den Regelungen für die Tarifangestellten des Beitragsservice.

Die Höhe der Jahresbezüge des Geschäftsführers des Beitragsservice betrug im Berichtsjahr 197.027,22 €.

Vergütung des Geschäftsführers

	JAHRESBEZÜGE	SACHBEZÜGE	SUMME
Michael Krüßel	197.027,22 €	6.328,84 €	203.356,06 €

Altersversorgung

Die Leistungen zur Altersversorgung des Geschäftsführers erfolgen nach dem ARD-/WDR-Versorgungstarifvertrag. Hierfür

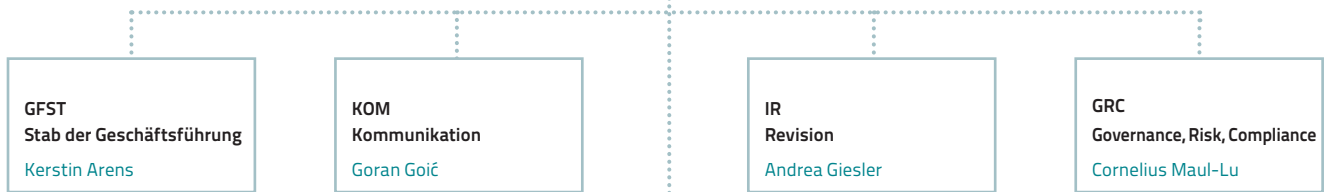
werden quartalsweise festgelegte Beiträge aufgewendet. Die Rückdeckung erfolgt über eine Pensionskasse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Altersversorgung des Geschäftsführers

	DECKUNGSKAPITAL PER 31.12.2025	BEITRÄGE IN 2025
Michael Krüßel	330.242,53 €	24.063,07 €



Geschäftsführung
Michael Krübel



FS
Finanzen und Services
Bernd Roßkopf

FSRV
Recht und Verwaltung
Susanne Wagenfeld

FSFC
Finanzen und Controlling
Bianca Schlachter

FSQS
Qualifizierung und Service
Joanna Sych



IT
Informationstechnologie
Dr. Joachim Altmann

ITSPB
Systemprogrammierung
und IT-Betrieb
Benedikt Lohner

ITPSE
Projekte und
Systementwicklung
Ulrich Hillen



O
Operations
Kai Winter

O1
Operations 1
Michael Renz

O2
Operations 2
Adalbert von Cramm

O3
Operations 3
Axel Fell

O4
Operations 4
Ute Goetzmann
Mathias Vogel

VERWALTUNGS- RAT

Bei der Steuerung und Überwachung der Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio arbeiten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Rundfunkbeitragseinzug“ in einem Verwaltungsrat zusammen.

Der Verwaltungsrat besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Landesrundfunkanstalten der ARD

und des Deutschlandradios sowie drei Vertreterinnen/Vertretern des ZDF.

Gemäß der „Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen“ überwacht zudem der Verwaltungsrat des WDR als Sitzanstalt nach Maßgabe der für den WDR geltenden Vorschriften die Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Vorsitzende



Stefanie Drinhausen
Verwaltungsdirektorin WDR
(seit 18.03.2025)*

* Mit dem Eintritt von Dr. Thomas Bilstein in den Ruhestand war der Vorsitz des Verwaltungsrats im Zeitraum vom 01.10.2024 bis zum 17.03.2025 nicht besetzt. Die Aufgaben des Vorsitzes wurden in dieser Zeit von der stellvertretenden Vorsitzenden Karin Brieden übernommen.

Stellvertretende Vorsitzende

Karin Brieden
Verwaltungsdirektorin ZDF



Stellvertretende Vorsitzende



Dr. Nina Hütt
Juristische Direktorin HR

Stellvertretender Vorsitzender

Rainer Kampmann
Verwaltungs- und
Betriebsdirektor
Deutschlandradio



Mitglieder

- Dr. Albrecht Frenzel**, Verwaltungsdirektor BR
- Prof. Dr. Jens-Ole Schröder**, Juristischer Direktor MDR
- Dr. Michael Kühn**, Justiziar NDR
- Jan Schrader**, Betriebsdirektor Radio Bremen
- Prof. Dr. Nicole Kuchler-Stahn**, Verwaltungsdirektorin RBB
- Martin Stephan**, Verwaltungs- und Betriebsdirektor SR
- Dr. Alexandra Köth**, Justiziarin SWR
- Stefanie Drinhausen**, Verwaltungsdirektorin WDR (seit 01.01.2025)
- Susanne Flügel**, Hauptabteilungsleiterin Finanzen und Controlling ZDF
- Peter Weber**, Justiziar ZDF (bis 30.04.2025)
- Felix Mai**, Justiziar ZDF (seit 01.05.2025)

ENTWICKLUNG DES PERSONALBESTANDS

Der Beitragsservice hat seinen Personalbestand im Jahr 2025 weiter reduziert. Die Zahl der Mitarbeiterkapazitäten belief sich auf rund 883. Das waren rund 14 weniger als im Vorjahr.

Zum 31.12. lag die Zahl der Mitarbeiterkapazitäten in Summe bei rund 883.

Am 31.12.2025 verfügte der Beitragsservice über 871,05 Mitarbeiterkapazitäten (2024: 888,95). Inklusive der zwölf Ausbildungsstellen betrug die Gesamtanzahl der Kapazitäten 883,05 (2024: 896,95). Zum Jahresende waren im Beitragsservice 85,95 Planstellen nicht besetzt.

Ein Grund für den Rückgang um 14 bei der Gesamtzahl der Mitarbeiterkapazitäten im Vergleich zum Vorjahr: Im Rahmen der laufenden Transformation wurden rentenbedingte Abgänge im Berichtsjahr teilweise nicht nachbesetzt.

Die Zahl der Neubesetzungen ist derweil leicht gestiegen. Im Berichtsjahr wurden – inklusive der sechs neuen Auszubildenden – 18 Bewerber/-innen eingestellt. Das sind zwei mehr als im Vorjahr. Die Neuanstellungen erfolgten in der Regel als Ersatz für ausgeschiedene Mitarbeitende.

263 Mitarbeitende nahmen im Jahr 2025 die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung wahr. Im Vergleich zum Vorjahr (2024: 271) ist diese Zahl leicht gesunken. Der Beitragsservice bietet seinen Beschäftigten nach wie vor die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. Ein Angebot, das die Mehrzahl der Beschäftigten auch wahrnimmt.

Ein Auszubildender zum mathematisch-technischen Softwareentwickler hat im Laufe des Jahres 2025 die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und wurde unbefristet übernommen. Insgesamt waren zum Jahresende zwölf Auszubildende beim Beitragsservice beschäftigt. Das ist ein Plus von vier gegenüber dem Vorjahr.

39 Mitarbeitende haben den Beitragsservice im Berichtsjahr verlassen. Dies entspricht einem Anteil von 4,0 % der Belegschaft. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2024: 4,5 %).

Entwicklung des Personalbestands von 2021 bis 2025

STAND ZUM JAHRESENDE (31.12.) IN MITARBEITERKAPAZITÄTEN	2021	2022	2023	2024	2025
Unbefristete und befristete Mitarbeiterkapazitäten	915,5	914,65	918,60	888,95	871,05
Auszubildende	30	17	8	8	12
MITARBEITERKAPAZITÄTEN GESAMT	945,5	931,65	926,60	896,95	883,05

ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

A

ALG	Arbeitslosengeld
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland

B

BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BR	Bayerischer Rundfunk
bzw.	beziehungsweise

C

CD-ROM	Compact Disc – Read-Only Memory
--------	---------------------------------

D

Dr.	Doktor/-in
-----	------------

E

EZA	Einmalzahlungsaufforderung
-----	----------------------------

G

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
------	---------------------------------------

H

HR	Hessischer Rundfunk
----	---------------------

I

inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie

K

KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KJHG	Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz

M

MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
Mio.	Million, Millionen

N

NDR	Norddeutscher Rundfunk
-----	------------------------

Q

QR	Quick Response
----	----------------

R

RBB	Rundfunk Berlin-Brandenburg
RBStV rd.	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag rund
RF	Rundfunk/Fernsehen

S

s.	siehe
SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Saarländischer Rundfunk
SWR	Südwestrundfunk

V

vgl.	vergleiche
------	------------

W

WDR	Westdeutscher Rundfunk
-----	------------------------

Z

ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
-----	-----------------------------

IMPRESSUM

Herausgeber

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Kommunikation
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln

Verantwortliche Redaktion

Goran Goić

www.rundfunkbeitrag.de/beitragsservice

Juni 2026

Bildnachweise

Seite 3: Michael Krüßel ©Beitragsservice/Ulrich Schepp

Seite 5: Stefanie Drinhausen ©WDR/Annika Graeff

Seite 36: Michael Krüßel ©Beitragsservice/Ulrich Schepp

Bernd Roßkopf ©Beitragsservice/Ulrich Schepp

Dr. Joachim Altmann ©Beitragsservice/Daniela Schöneward

Kai Winter ©Beitragsservice/Daniela Schöneward

Seite 37: Stefanie Drinhausen ©WDR/Annika Graeff

Seite 38: Karin Brieden ©ZDF/Benno Kraehahn

Dr. Nina Hütt ©HR/Elisa Ellenberger

Rainer Kampmann ©Deutschlandradio/Jann Höfer

www.rundfunkbeitrag.de